

Jugendordnung des Musikvereins „Sternberg“ Weißenau e.V.

Präambel

Der Musikverein „Sternberg“ Weißenau e.V. schafft mit seiner Jugendordnung ein Rahmenwerk für die Ausbildung und Förderung unserer Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, die Schüler als aktives Mitglied in den Musikverein aufzunehmen. Dabei trägt der Musikverein die Überzeugung, dass die Kinder von heute Musiker und Funktionsträger von morgen sind und deshalb eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung bereitgestellt werden muss. Nur mit motivierten, engagierten und leistungsstarken Nachwuchsmusikanten kann der Musikverein auf Dauer bestehen und dem demographischen Wandel trotzen.

Neben den musikalischen Aus- und Weiterbildungsangeboten dienen Veranstaltungen und Aktivitäten der Vereinsjugend dazu, ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln, da dies ein wichtiger Faktor für eine nachhaltige, erfolgreiche Jugendarbeit ist.

Patronat und allgemeine Grundsätze

Die Jugendarbeit des Musikvereins steht unter dem Patronat des Stammvereins und dessen Fördervereins zur finanziellen, personellen und inhaltlichen Unterstützung. Vor allem die Mitarbeit der „Aktiven Musikanten“ aus dem Musikverein ist dabei unverzichtbar.

Die Jugendordnung regelt folgende Bereiche:

- Instrumentalunterricht
- Vororchester
- Jugendkapelle „Tonstark“ / Eintritt in den aktiven Verein
- Musikalische Fortbildung

Die Jugendleiter

Die Aufgaben der Jugendleiter umfassen die Organisation der musikalischen Laufbahn bis hin zum aktiven Musikverein. Diese Laufbahn beinhaltet die Instrumentalausbildung, das Vororchester und die Jugendkapelle. Darüber hinaus werden folgende Aktivitäten geplant und durchgeführt:

- Die Planung und Vorbereitung von musikalischen Fortbildungskursen (z.B. D1)
- Gemeinsame Gesprächstermine mit dem Jugendkapellendirektoren/in, des Vororchesterdirektoren/in und den Jugendleitern der mitwirkenden Vereine des Vororchesters bzw. der Jugendkapelle
- Die Teilnahme an Ausschusssitzungen des Musikverein Sternberg Weißenau e.V.

- Außermusikalische Aktivitäten mit dem Vororchester und der Jugendkapelle
- Das akquirieren von neuen Jungmusikanten

Instrumentalunterricht

Alter des Schülers

Der Instrumentalunterricht beginnt ab einem Alter von ca. acht bis zehn Jahren. Das Einstiegsalter kann je nach Instrument variieren, da teilweise auf die körperliche Entwicklung des Kindes Rücksicht genommen werden muss (z.B. Gewicht des Instruments, Entwicklung der Zähne und des Kiefers etc.). Der Musikverein legt an dieser Stelle Wert darauf, dass nach Möglichkeit die Ausbildung mit dem Wunschinstrument beginnt. Auch der Quereinstieg – d.h. eine Instrumentalausbildung ohne musikalische Grundausbildung oder im Erwachsenenalter – ist natürlich jederzeit möglich.

Unterrichtsangebot und -gebühren

Der Instrumentalunterricht des Musikvereins wird in Kooperation mit der Musikschule Ravensburg e.V. angeboten. Ausgebildete Musiklehrer sorgen für eine qualifizierte Ausbildung der Kinder und Jugendlichen.

Der Schüler meldet sich direkt, ggf. mit der Unterstützung von der Jugendleitung, bei der Musikschule Ravensburg in den jeweiligen Anmeldezeiträumen an. Dabei gilt die Geschäftsordnung der Musikschule Ravensburg. Gleichzeitig schließt der Schüler (über den gesetzlichen Vertreter) mit dem Musikverein eine „Ausbildungsvereinbarung“ ab. In dieser werden folgende Themen geregelt: Bezuschussung, Schülerinstrument, Pflichten des Schülers.

Das Instrument

Für die Zeit der musikalischen Ausbildung auf dem Blasinstrument/Schlagzeug, welche den Instrumentalunterricht und die Zeit in der Jugendkapelle beinhaltet, bekommt der/die Auszubildende vom Musikverein ein geeignetes Schülerinstrument zur Verfügung gestellt. Gegebenenfalls kann das Instrument auch für die aktive Kapelle weiterhin genutzt werden.

Vororchester – Musicolo

Das Vororchester ist sozusagen das Bindeglied/die Brücke zwischen Start der Instrumentalausbildung und Eintritt in die Jugendkapelle. Nach Rücksprache mit dem Ausbilder kann der Schüler im Vororchester mitspielen. Im Vororchester wird nicht nur miteinander musiziert, sondern die Kinder/Jugendlichen können sich bei gemeinsamen Aktivitäten besser kennenlernen.

Jugendkapelle Tonstark

Der Eintritt in die Jugendkapelle hängt vom individuellen Leistungsstand eines Schülers ab, sollte aber spätestens nach den drei Jahren Instrumentalbildung erfolgen. Die musikalische Einschätzung, wann ein Schüler der Jugendkapelle beitreten kann, wird vorwiegend durch den Dirigenten/in des Vororchesters erfolgen. Die Beitrittsentscheidung wird daraufhin mit der Jugendleitung und dem Dirigenten der Jugendkapelle abgestimmt. Die Teilnahme an der Jugendkapelle wird zur Unterstützung der Jungmusikanten bis zu einem Alter von 18 Jahren erwartet.

Aktiver Musikverein

Der Eintritt in den aktiven Musikverein sollte in der Regel in einem Alter ab 14 bis 16 Jahren erfolgen. Die Beitrittsentscheidung wird mit der Jugendleitung und dem Dirigenten des aktiven Musikers abgestimmt.

Musikalische Fortbildung

Die Teilnahme an einem D-Kurs des Blasmusikverbandes Baden-Württemberg ist für jeden Schüler freiwillig, wird aber von dem Musikverein empfohlen. Dieser wird vom Kreisverband Ravensburg (*vom Musikverein finanziert und organisiert*) angeboten. Die D-Kurse sind freiwillig, jedoch würdigt der Verein dieses musikalische Engagement, indem er alle Kosten für diese Kurse übernimmt.